



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/012/2020

Federführung:	Dezernat III	Datum:	03.02.2020
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	19.02.2020
Kreisausschuss	19.03.2020
Kreistag	15.04.2020

A.K.i.A e. V.; Antrag auf Erhöhung der Kostenerstattung für Fortbildung für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

1. Der Erstattungsbetrag für die notwendigen Fortbildungen der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland wird auf einen jährlichen Maximalbetrag von 150,00 Euro ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 (01.08.2020) erhöht.
2. Die Änderung in § 6 Nr. 1 + 2 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege in der vorgelegten Form wird zum 01.08.2020 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten	3.600,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	

Sachverhalt:

Jugendamt
51.13.08 Kn

Westerstede, den 06.02.2020

A.K.i.A e.V.

Hier: Antrag auf Erhöhung der Kostenerstattung für Fortbildung für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege im Ammerland e.V. (A.K.i.A) beantragt die Erhöhung der Kostenerstattung für Fortbildung für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland auf 150,00 Euro pro Kindergartenjahr.

Gemäß § 6 Nr. 1 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege sind Tagespflegepersonen verpflichtet, sich an mindestens 24 Unterrichtsstunden im Kindergartenjahr (01.08. – 31.07.) fortzubilden. Die Aufwendungen für diese Fortbildungen werden mit einem Maximalbetrag in Höhe von aktuell 100,00 Euro gem. § 6 Nr. 2 der o.a. Satzung erstattet.

Verwaltungsseitig wird die Anpassung des Erstattungsbetrages befürwortet. Die Anpassung des Erstattungsbetrages auf 150 Euro ab dem Kindergartenjahr 2020/21 (01.08.2020) würde eine Erhöhung der Ausgaben für die aktiven Tagespflegepersonen um insgesamt rund 3.600 Euro in 2020 zur Folge haben. Dieser Finanzbedarf kann im Rahmen des eingeplanten Gesamtbudgets aufgefangen werden. Für den Haushalt 2021 kann eine rechtzeitige Einplanung des weiteren Finanzbedarfes sichergestellt werden.

Anlage

Antrag A.K.i.A e.V.

Änderung zu § 6 Nr. 2 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege